

Zurück nach Kabul – wo der Tod wartet

Asyl Wenn Flüchtlinge aus Afghanistan in ihre Heimat abgeschoben werden, müssen sie oft um ihr Leben bangen. Warum Allgäuer Helferkreise das Vorgehen der Behörden kritisch sehen

VON CLAUDIA BENZ

Kempton Wenn in München das Flugzeug nach Kabul startet, geht vorher bei afghanischen Flüchtlingen im Allgäu die Angst um. Denn sie sind es meist, die wieder zurück in ihre Heimat geschickt werden, in ein Land, in dem sie der Tod erwartet. Nach Ansicht der Behörden gehören sie dann oft zu jenen, die neben Straftätern und Gefährdern als hartnäckige Identitätsverweigerer (siehe Info) abgeschoben werden. Doch dazu würden speziell Asylsuchende aus Afghanistan nicht zählen. Dem Freistaat wird deshalb vorgeworfen, schwierige zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung der Papiere zu ignorieren, um einen Grund für die Abschiebung zu haben. Eine Behauptung, der die zuständige Regierung von Schwaben vehement widerspricht. Laut Sprecher Karl-Heinz Meyer werden die Betroffenen wiederholt auf ihre Mitwirkungspflicht und die Fristen hingewiesen.

Der Freistaat lege den Abschiebegrund Identitätsverweigerung bewusst weit aus, um gerade Flüchtlinge aus Afghanistan zurückschicken zu können, sagt Marlies Stubenrauch vom Helferkreis der Diakonie Kempten. Dauere es den Behörden zu lange, bis die nötigen Papiere nach Deutschland gelangen, „wird dies in Bayern – und nur in Bayern – als hartnäckige Identitätsverweigerung ausgelegt“, bestätigt Indira Baier-Müller, Vorsitzende der Diakonie Kempten-Allgäu. Bei

Er gehört zu jenen afghanischen Flüchtlingen, die in ihrer Heimat der Tod erwartet: Elhamudin Yosufi. Weil er als sogenannter „Identitätsverweigerer“ gilt, soll er zurückgeschickt werden. Eine erste Abschiebung wurde gestoppt.

Foto: Ralf Liener

Flüchtlingen aus Afghanistan aber sei es oft nicht möglich, die Identität nachzuweisen. Die notwendige Tazkira (siehe Info) könne nur dort ausgestellt werden. In vielen Fällen gebe es keine Angehörigen mehr, die weiterhelfen, wie die Schicksale in der Unterkunft im Freudental in Kempten zeigen. Etwa zehn Asylsuchende (von 50 dort lebenden Flüchtlingen) hätten stets Angst, in ein Land zu müssen, in dem sie keine Aussicht auf Überleben haben. So der 20-jährige Mana R. (der aus Angst vor Repressalien seinen vollen Namen nicht nennen will). Nachdem er vor den Taliban geflohen war, hatte die radikalislamische Miliz seinen Bruder auf dem Feld ermordet, den Toten vor die Haustür gelegt und die Ermordung der restlichen Familie angedroht. Sein Vater habe ihm noch die Flucht ermöglicht, dann sei auch er umgebracht worden, Mutter und Schwestern seien untergetaucht.

Weil Mana keine Angehörigen mehr in seiner Heimat



hat, sei es schwierig, die Tazkira beizubringen. Der junge Mann habe alles (über Botschaft, Facebook) in die Wege geleitet, um die Fristen einzuhalten. Doch zeitlich habe man die Urkunde dann nur per Mail schicken können.

Yosufi soll gesteinigt werden

Das wiederum reicht für die Behörden nicht. Zur Identitätsprüfung, heißt es bei der Bezirksregierung, müssten die Originale vorliegen. Ansonsten bestehe Ausreisepflicht. Für die Asylhelfer ist Mana aber ebenso wenig ein hartnäckiger Identitätsverweigerer wie ein anderer junger Mann, dessen Arbeits- und Ausbildungsurlaubnis daran hängt. Der laut Diakonie-Geschäftsführerin „sehr intelligente und engagierte Afghane“ hatte gleich nach seiner Ankunft in Deutschland eine Kopie seiner Tazkira vorgelegt. Weil das der Ausländerbehörde nicht reichte, schickten Verwandte eine neue –

mit einer anderen Seriennummer. Seitdem, sagt Baier-Müller, werde gegen ihn wegen Urkundenfälschung ermittelt. Er bekomme deshalb für seine Mechatroniker-Ausbildung keine Erlaubnis. Seine Zukunft ist ungewiss.

Gewiss ist jedoch, was einen anderen Afghanen bei seiner Rückkehr erwartet: der Tod. Elhamudin Yosufi hat zwar einen anderen Fluchtgrund als seine Mitbewohner im Freudental, doch sollte auch er zurück müssen, wird er nicht überleben. Der 21-Jährige, der in Kabul Elektronik studierte, aus einem gebildeten Elternhaus mit acht Geschwistern stammt, floh 2015 aus seinem Dorf. Elhamudin (damals 18) hat sich in seine Cousine verliebt – ein striktes Verbot im „Taliban-Land“. „Ja“, sagt er, das habe er gewusst: „Aber Liebe ist Liebe, auch wenn sie Probleme bringt“. Für Yosufi wäre dies der Tod. Der Ältestenrat in seinem Dorf beschloss, ihn

und das Mädchen zu steinigen. So floh er ins „sichere Deutschland“. Hier wurde der Asylantrag des 21-Jährigen, der eine Elektronikerlehre machen will, abgelehnt. Ebenso die Klage dagegen, der Folgeantrag, die erneute Klage.

Abschiebung gestoppt

Noch als der Berufungsantrag beim Verwaltungsgericht Augsburg lag, wurde Yosufi zum Flughafen gebracht. Erst ein Eilantrag seiner Anwältin und die Intervention des bayerischen Flüchtlingsrats verhinderten die Abschiebung. Denn die, sagt auch die Regierung von Schwaben, sei erst möglich, wenn das Asylverfahren abgeschlossen sei. Yosufi wartet jetzt in Kempten auf das Berufungsergebnis – immer in Angst, ins Flugzeug gesetzt und in seiner Heimat gesteinigt zu werden.

Dass er mit der Darstellung seiner Geschichte auf unterschiedliche Resonanz stieß, weil er nicht als politisch Verfolgter gilt, ist ihm klar. Aber er habe nur eine Wahl gehabt: „Tod oder Gesicht zeigen.“ Was der junge Afghane aber laut seiner Betreuerin auf jeden Fall getan habe: er habe versucht, seine Identität nachzuweisen. Auch für die Bezirksregierung ist wichtig, dass die Betroffenen bereit sind, dabei „ernsthaft und zielgerichtet mitzuwirken – unabhängig vom Erfolg dieser Bemühungen“. Doch geflüchtete Menschen in ein Gebiet zu schicken, in dem ihr Leben in Gefahr ist, verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, sagt die Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantens- und Integrationsbeiräte“ (Agaby), Mitra Sharifi. Vorstandsmitglied Lajos Fischer, Leiter im Haus International Kempten, der ersten bayerischen multikulturellen Begegnungsstätte, kann das nur unterstreichen.

Neun Abschiebungen nach Afghanistan

● **Asylsuchende** Derzeit leben laut Bezirksregierung in Schwaben etwa 760 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (GU's) des Staates. Dazu kommen etwa 2700 Personen in dezentralen Einrichtungen der Kreisverwaltungsbehörden (Stichtag: 31. Januar 2018). Davon leben im Allgäu etwa 1400 Personen.

● **Anerkennung** Die Anerkennungsquote durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt bei 32 Prozent.

● **Abschiebegründe** Wieder zurückgeschickt werden Straftäter, Gefährder und Identitätsverweigerer. Seit dieser Beschränkung sind nach Angaben der Regierung von Schwaben

neun Personen nach Afghanistan abgeschoben worden – darunter vier hartnäckige Identitätsverweigerer.

● **Identitätsverweigerer** Darunter fallen laut Regierung von Schwaben jene, die trotz mehrfacher Belehrung eine Mitwirkung an ihrer Identitätsfeststellung verweigert haben. Die Frage nach einer Zuordnung in dieser Kategorie könne nur im Einzelfall beantwortet werden.

● **Papiere** Benötigt wird zur Identitätsklärung bei Afghanen die sogenannte Tazkira im Original. Dabei handelt es sich um die ID-Karte in Afghanistan. Dort sind persönliche und familienbezogene Informationen des Inhabers festgehalten – wie Wohn- und Geburtsort, Beruf und Militärdienst. (az)